

liches Element der Förderung der Initiativen der Jugend durch die Leiter.

Der Förderung und Anerkennung der Initiativen der Jugend dienen auch die Zuführungen zum „Konto junger Sozialisten“. Gemäß dem Gemeinsamen Beschluß des Ministerrates der DDR und des Zentralrates der FDJ über die Bildung und Verwendung des „Kontos junger Sozialisten“ in volkseigenen Betrieben, Kombinaten, Staatsorganen und staatlichen Einrichtungen vom 21. März 1974 (GBl. I S. 191) sind diesem Konto finanzielle Mittel zuzuführen, die von den Jugendlichen u. a. durch spezielle Initiativen in den Betrieben erwirtschaftet werden. Dazu gehört nach Abschn. I Ziff. 3 des Beschlusses auch die Mitwirkung der Jugendlichen in der Neuererbewegung. Im Betrieb besteht entgegen der Forderung des Beschlusses kein „Konto junger Sozialisten“. Ebenso unterblieben bisher die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmenden anteiligen Zuführungen zum zentralen „Konto junger Sozialisten“ beim Amt für Jugendfragen und zum „Konto junger Sozialisten“ beim Rat des Kreises./2/

Diese Gesetzesverletzungen sind um so schwerwiegender, als der Vorsitzende des Rates des Kreises in Vorbereitung auf die diesjährige „Messe der Meister von morgen“ die Betriebsleiter eingehend auf die gesetzlichen Forderungen hingewiesen hat.

Die festgestellten Gesetzesverletzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Darüber hinaus sind Maßnahmen einzuleiten, die künftig die strikte Durchsetzung des Neuererrechts im allgemeinen und der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Initiativen der Jugend im besonderen gewährleisten.

2/ Seit dem 12. November 1975 gilt hierfür die AO über die Zuführung und Verwendung der Mittel des „Kontos junger Sozialisten“ vom 23. Oktober 1975 (GBl. I S. 595). - D. Red.

Anmerkung:

Die Ursachen der Gesetzesverletzungen lagen darin, daß lediglich die Mitwirkung der Jugend an der Realisierung volkswirtschaftlicher Aufgaben und Vorhaben gesehen und dabei die große Bedeutung verkannt wurde, die die materielle und moralische Anerkennung der Leistungen der Jugend für eine wirksame jugendpolitische Arbeit hat.

Der Protest wurde im Leitungskollektiv des Betriebes ausgewertet. Er hatte folgende Ergebnisse:

Der Direktor des Betriebes führte sofort nach Übergabe des Protests die Entscheidung über die Annahme der Neuererleistungen gemäß § 17 Abs. 1 NVO herbei. Der jährliche Nutzen der Neuerungen wurde exakt errechnet, und die Leistungen des Neuererkollektivs wurden entsprechend vergütet. Die Neuerungen und ihr ökonomischer Nutzen wurden vor den Arbeitskollektiven, denen die Jugendlichen angehören, öffentlich gewürdigt. Des weiteren wurde das „Konto junger Sozialisten“ im Betrieb gebildet und die Zuführungen entsprechend den Rechtsvorschriften vorgenommen.

Um künftig die Einhaltung der Gesetzlichkeit auf dem Gebiete des Neuererwesens und die allseitige Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Initiativen der Jugend im Betrieb zu gewährleisten, traf der Direktor des Betriebes konkrete Festlegungen.

Der 1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung erhielt den Protest und die Stellungnahme des Direktors des Betriebes zur Kenntnis. Die Feststellungen und Erkenntnisse daraus wurden mit FDJ-Funktionären des Kreises mit dem Ziel ausgewertet, daß sich die FDJ-Leitungen der Betriebe bei der Entwicklung von Initiativen der Jugend auf das sozialistische Recht stützen und sich für seine Durchsetzung mit verantwortlich fühlen.

Adolf B u s k e, Staatsanwalt des Kreises Güstrow

Inhalt

	Seite
Prof. Dr. sc. Hans W e b e r :	
Gesellschaftliche Erziehung von Strafrechtsverletzern durch Arbeitskollektive.....	249
Dozent Dr. Horst F i n c k e / Prof. Dr. Heinz S t r o h b a c h :	
Allgemeine Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts (Schluß).....	253
Erläuterungen zum neuen Zivilrecht	
Prof. Dr. habil. Claus J. K r e u t z e r :	
Sozialistisches Kaufrecht	258
Günter H i l d e b r a n d t :	
Maßnahmen zum Um- und Ausbau sowie zur Modernisierung von Wohnungen.....	261
Neue Rechtsvorschriften	
Dr. Siegfried P e t z o i d / Dr. Karl-Heinz C h r i s t o p h / Wolfgang P e t t e r / Peter S p e e r :	
Überblick über die Gesetzgebung im I. Quartal 1976	263
Zur Diskussion	
Dr. med. Erik W i n t e r, Hasso E n g e l :	
Heilbehandlung alkoholkranker Straftäter.....	268
Aus der Praxis - für die Praxis	
Gotthard P o p p :	
Wege zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit in einem Großbetrieb.....	269
Erwin M ü l l e r :	
Sicherheitsaktiv einer Großbaustelle unterstützt die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit	270
Erika H o f f m a n n :	
Erfahrungen der FDJ mit Patenschaften über zurückbleibende Jugendliche.....	270
Dozent Dr. habil. Rosmarie T r a u t m a n n :	
Nochmals: Zur Begründung eines LPG-Mitgliedschaftsverhältnisses durch Jugendliche.....	271
Fragen und Antworten.....	272
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht:	
Zur Anwendung der Geldstrafe und zur Bemessung ihrer Höhe bei Straftaten gegen das sozialistische Eigentum	273
Oberstes Gericht:	
Strafzumessung bei versuchter Vergewaltigung und Nötigung zu sexuellen Handlungen.....	274
Oberstes Gericht:	
Strafzumessung bei einmaliger Rückfälligkeit (hier: Verurteilung auf Bewährung)	275
Zivil- und Familienrecht	
Oberstes Gericht:	
Ermittlung des Nutzens zur Vergütung einer Erfindung, durch die eine Exporterhöhung eingetreten ist	276
Oberstes Gericht:	
Zur Art der Verrechnung von Unterhaltszahlungen auf laufenden Unterhalt und Unterhaltsrückstände	278
Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts	
Protest des Staatsanwalts des Kreises Güstrow: Zu den Pflichten der Leiter der Betriebe, die Teilnahme der Jugend an der Neuererbewegung besonders zu fördern und die Rechte von Neuererkollektiven der Jugendlichen zu gewährleisten.	
Anm. Adolf B u s k e	279